

Kloster Saarn 1214 – 1808 Aula St. Mariae

Lage des Klosters: Mülheim an der Ruhr



Bild: Stadtbildstelle Mülheim an der Ruhr

Erhaltenes Erbe

Abtei- und Wirtschaftsgebäude aus dem 18. Jh. sind weitgehend erhalten. Trotz mancher Eingriffe in die Bausubstanz hat das Kloster den Charakter eines Zisterzienserklosters bewahrt und zählt zu den Kulturdenkmälern der Region.

Beachtenswert ist die noch insgesamt vorhandene Bausubstanz.

Bedeutende Einzelstücke der Kirchengestaltung blieben nach der Aufhebung erhalten:

- Gabelkreuz aus dem 14. Jh.
- Pieta aus dem 15. Jh.
- mehrere Schnitzfiguren des barocken Altares aus dem 18. Jh.
- barockes Chorgestühl, barocke Kirchenbänke
- verschiedene Grabplatten.

Nutzung

Nach der Restaurierung (1979-89) wurden in dem früheren Wirtschaftstrakt moderne altengerechte Wohnungen und in einem Teil der Abteigebäude eine Bürgerbegegnungsstätte mit Versammlungsräumen und Cafeteria eingerichtet. Die restlichen Abteigebäude im Besitz der kath. Pfarre St. Mariae Himmelfahrt werden für Priesterwohnungen, Pfarrbüros und Pfarrbücherei genutzt.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Das Kloster Saarn lag auf dem Territorium der Unterherrschaft Broich (etwa das Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr) in der Grafschaft Berg. Archäologische Untersuchungen auf dem Klosterareal zwischen 1979 und 1988 deuten anhand der Baureste darauf hin (z.B. ergrabene Kellerräume an der Kirchen-Westwand), dass am Gründungsort schon in der vorklösterlichen Zeit eine Siedlungsanlage oder ein befestigter Gutshof bestand.

Die Klostergründungen Kaarst und Saarn standen im engen Zusammenhang. Nach den Gründungsbeschreibungen in der Kamper Chronik wurde im Jahr 1214 das Kloster „aula s. Mariae“ in Karlesvorst (Kaarst) gegründet und später nach Eppinghoven (nahe Neuss) verlegt. Zur gleichen Zeit oder auch etwas früher wurde unter gleichem Namen das Kloster in Saarn gegründet („... eodem tempore vel paulo ante fundata..“). Beide Klöster waren der Aufsicht des Klosters Kamp unterstellt (Quelle: Kamper Chronik S. 279-280 a.a.O.). Es lässt sich heute nicht mehr erschließen, ob Saarn oder Kaarst zuerst gegründet

wurde. Über die Stifter und die Gründungsausstattungen liegen ebenfalls keine Nachrichten vor. Die Stifter des Klosters Saarn sind jedoch im Umfeld der Herren des Schlosses Broich zu vermuten, die in verschiedenen Urkunden des 13. Jahrhunderts als Zeugen genannt wurden. Das Memorienbuch des Klosters erwähnte lediglich, dass ein "Herr Henricus Fundator der Kirche war und viel Gutes tat". Als Stiftungsmotive dürften nach den religiösen Lebensvorstellungen der Menschen im Mittelalter die Vorsorge für das Seelenheil der Stifter, die verstärkte Religiosität unter den Frauen, aber auch Versorgungsaspekte eine Rolle gespielt haben. Beide Klöster entstanden in einer Zeit, in der die religiöse Frauenbewegung des späten Mittelalters zur Gründung zahlreicher Frauenklöster führte. Das Kloster Saarn bildete mit dem Kloster Kaarst (später Eppinghoven) zunächst eine Einheit unter einer gemeinsamen Äbtissin Wolberna bis zur Teilung des Konvents und der gemeinsamen Güter im Jahr 1237.

Über die Gründung beider Klöster berichteten auch zwei fast gleichlautende Textkopien mit der Jahreszahl 1216. Die Textkopien stammen aus dem 16. Jhs., ihre Echtheit ist strittig. Die Saarner Textkopie wurde nach der Überlieferung in einem Klosteraltar um 1650 entdeckt, datiert die Eingliederung der Frauengemeinschaft in den Zisterzienserorden auf das Fest der Märtyrer Gordianus und Epimachus (10. Mai 1214). Sie enthält die Namen der Äbtissinnen (bis Agnes von Hyllen in gleicher Handschrift aufgelistet, danach in unterschiedlichen Handschriften ergänzt) sowie eine Schlußbemerkung, dass der Text aus "einem sehr alten Blatt " (ex antiquissima scheda) stammen würde.

Die Eppinghovener Kopie nennt dagegen kein Datum, trägt aber einen Vermerk, der sich auf das verschollene Originaldokument im Kloster Kamp bezieht.

Kloster Saarn bis zur Aufhebung 1214 - 16

Das Kloster Saarn wurde nach der Kamper Chronik 1214 zu derselben Zeit wie das Kloster Eppinghoven oder ein wenig vorher gegründet. In der sog. Wolberna-Urkunde bezeichnete sich Wolberna als erste Äbtissin des Konvents Mariensaal und bestätigte die Inkorporation 1214 in den Orden sowie die Unterstellung unter die Aufsicht des Klosters Kamp auf Beschluß des Generalkapitels (*Quelle: StA Mülheim, Bestand 1030 Nr.1 / Pfarrarchiv Saarn: "Ego sorrow Wolberna dicta abbadissa prima aulae s. Mariae totusque conventus notum facimus universis praesentem paginam inspecturis quod per dei gratiam anno gratiae 1214 in festo Gordiani et Epimachi martyrium ordini cisterciensi sumus incorporatae et auct. capituli generalis in eodem capitulo ecclesiae Campensi commissae, ita ut filiae simus Campensis ecclesiae et abbas eiusdem domus perpetuo sit visitor noster et rector animarum nostrarum"*). Der Text dieser Urkunde ist abgedruckt bei Lacomblet II, Nr. 216 sowie bei Schubert Nr. 33 mit Anmerkung.

1221

Die älteste Urkunde von 1221 belegt die Einweihung des Friedhofes durch den Kölner Erzbischof Engelbert I. von Berg (1216-25). Die Unterbringung der Nonnen bereitete anfangs Schwierigkeiten, da es heißt, Engelbert hätte die Enge der Verhältnisse gesehen. Gleichzeitig bestätigte Engelbert die Schenkung des sog. Buchelwaldes, um die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters zu festigen. Die Erstreckung des Waldgebietes ist nicht genau bekannt (vermutlich war aber das Waldareal größer als der heutige Auberg). Die Zeugen waren Repräsentanten der Abteien Werden, Kaiserswerth und Gerresheim, der Domkirche in Köln, der Grafschaft Berg sowie der Herrschaften Broich und Linnepe.

1223 - 28

Papst Honorius III. nahm 1223 das Zisterzienserinnenkloster Saarn mit allen Besitzungen in seinen Schutz und stellte Frevel im Klosterbezirk oder auf den Klosterhöfen unter Strafe (*Quelle: Kloster Saarn Nr.1 LA-NRW*). Er bestätigte, dass für dieses Kloster die dem Zisterzienserorden allgemein verliehenen Privilegien und Freiheiten Geltung haben sollten (Befreiung z.B. von Zehntabgaben für alle Besitzungen und künftigen Rodungen; keine

Unterwerfung des Klosters unter die weltliche Gerichtsbarkeit; das Recht zur Annahme von Konversen). Es wurden der Ort, wo das Kloster stand (Mülheim an der Ruhr), der Hof Meiderich (Duisburg) sowie die linksrheinischen Grangien Kaarst und Vockrath (bei Neuss) mit allem Zubehör besonders erwähnt. Hinzu kamen noch andere nicht näher bezeichnete Besitzungen an Wald, Feldern, Weideflächen, Weinbergen, Mühlen und Gewässern. Graf Gerhard von Geldern erklärte 1228, dass auf die Bitte seiner Mutter, Äbtissin zu Roermond, der Ritter Wilhelm von Beke (Beck) zugunsten des Klosters Saarn auf verschiedene Lehngüter zu seinem Seelenheil verzichtete (*Quelle Lacomblet II, Nr. 157 a.a.O.*).

1231 - 37

Kloster Saarn erlebte einen raschen Aufschwung, so dass 1231 der Konvent in Kaarst (bzw. Eppinghoven) von Saarn abgetrennt und 1234 das Kloster Duissern mit Nonnen aus Saarn gegründet wurde. Saarn tauschte 1231 mit dem Damenstift Gerresheim seinen Hof Genserath (vermutlich bei Hülchrath) gegen das Gut Eppinghoven ein, um hier eine neue Niederlassung zu gründen. Der Kölner Erzbischof Heinrich I. von Molenark genehmigte den Gütertausch, der mit der Unfruchtbarkeit der Äcker in Kaarst, der großen Entfernung sowie mit anderen ungünstigen Verhältnissen begründet wurde (*Quelle: HStA NRW, Stift Gerresheim Nr. 15; außerdem Lacomblet Nr. 175 a.a.O.*). Der Gütertausch war mit der Bedingung verbunden, dass das Stift Gerresheim Ersatzleistungen aus dem Hof Vockrath erhalten sollte, sofern der Hof Genserath geringere Erträge als der Hof Eppinghoven erzielen würde. Die Verlegung des Kaarster Konvents nach Eppinghoven und die Trennung vom Kloster Saarn bzw. Besitzteilung waren unter dem Abt Arnold der Abtei Kamp bis 1237 abgeschlossen, da Papst Gregor IX. im Jahr 1237 das neue Kloster Eppinghoven mit seinen Besitzungen sowie die zugehörigen Grangien Hemmerde, Kaarst und Vockrath mit allem Zubehör an Äckern, Weiden, Wäldern, Fischteichen, Mühlen usw. in seinen Schutz nahm (*Quelle: Lacomblet Nr. 216 a.a.O.*).

Das Kloster Saarn behielt trotz der Güterteilung beachtlichen Besitz im linksrheinischen Gebiet zwischen Jüchen und Neuss, der sich im Laufe der Zeit noch weiter vergrößerte. Elisabeth von Sige schenkte mit Zustimmung ihrer Kinder 1236 dem Kloster Saarn den Hof Bontenbroich (Jüchen). Der Hof war aber ein Lehen des Edelherrn Wilhelm von Hunnenbroich, der dem Kloster das Lehnrecht 1263 gegen eine jährliche Rente abtrat. Diese Rente wurde 1280 vom Kloster Saarn abgelöst (*Quelle: HStA, Urk. Saarn Nrn. 8 und 11; Lacomblet II, Nrn. 210 und 539 a.a.O.; außerdem Heinrich Hubert Giersberg: Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln bzw. der Pfarreien des Dekanats Grevenbroich, Köln 1883, S. 261*). Kloster Saarn kaufte 1299 und 1306 verschiedene Ländereien in der Pfarrei Gierath z.B. bei der Mühle zu Herberath, die bereits im Besitz des Klosters stand (*Quelle: StA Mülheim Bestand 1030, Nrn. 18, 20*). Auf diesen Ländereien stand vermutlich der sog. Rupertshof, den das Kloster 1661 mit geliehenem Geld einlösen mußte, weil er wegen versäumter Zinszahlung an die Herrschaft Dyck gefallen war (*Quelle: HStA NRW Nr. 71*).

Die meisten Besitzungen des Klosters Saarn lagen aber im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr. Das Kloster hatte auch Stadthäuser in Köln, Neuss oder Duisburg, ferner am Niederrhein und im kurkölnischen Vest. Zu den Förderern des Klosters gehörten nicht nur adelige Familien aus der Region (z.B. die Herren von Broich, Limburg-Styrum, Landsberg oder Linnep), sondern auch die Herrscherhäuser der Grafschaften Berg, Mark, Jülich, Geldern und Kleve. So übertrug z.B. der Ritter Wilhelm von Ysenberg 1240 dem Kloster Saarn das Gut Huckingen in Duisburg. Arnoldus (Vogt von Elberfeld) und seine Frau Guda übertrugen 1243 dem Kloster ihren allodialen Besitz Mulenbeken zum Unterhalt ihrer in das Kloster Saarn eingetretenen Tochter Guda (*Quelle: Kloster Saarn Nrn. 3, 4 LA-NRW*). Graf Dietrich von (Hohen-)Limburg schenkte 1251 dem Kloster seine Güter in Vossbeck bei Dorsten, die bisher der Ritter Heinrich v.Lohausen zu Lehen hatte (*Quelle: Kloster Saarn Nr.*

5 LA-NRW), und verkaufte dem Kloster 1262 teils kuktivierte, teils unkultivierte Ländereien auf der linken Seite der Ruhr (*Quelle: Schubert Nr. 50 a.a.O.*). Herzog Walram von Limburg (Pfandherr der Stadt Duisburg 1248–79) verlieh dem Kloster 1266 das Recht, die Grut zum Bierbrauen kostenlos aus Duisburg zu beziehen (*Quelle: Schubert 54 a.a.O.*). Der Pfarrer in Mintard schenkte dem Kloster 1266 den Brinkmannshof in Styrum (*Schubert Nr. 55 a.a.O.*). Der Ritter Reiner von Asterlo (Asterlagen bei Emmerich) übertrug 1276 dem Konvent zu Saarn sein Gut Walsum für die Prébende seiner Nichte Odilia (*Quelle: LA NRW UK Nr. 10*). Der Hof Roskothen im Dorf Saarn kam zwischen 1277–80 in das Eigentum des Klosters (*Quelle: Schubert Nrn. 63 und 64*).

1262

Nach einer Urkunde des Historischen Archivs der Stadt Köln (*HASTK Schrein Dilles Urk. 1/1, 1262*) beurkundete der Kamper Abt Albert einen Erbverzicht. Hierbei wurden die Saarner Äbtissin Agnes und die Töchter Conegundis und Beatrix einer Kölner Familie Ludolf und Elisabeth Grins genannt. Diese Äbtissin Agnes ist in der Liste der bisher bekannten Äbtissinnen noch nicht enthalten (*Quelle: A. Ostrowitzki, 1993*).

Elisabeth von Cleve (*Eltern: vermutlich Dietrich von Kleve und Elisabeth von Brabant*) schenkte 1262 den Geldbetrag, der für den Teilkauf des Hofes Bulrode (Böllert-Höfe) nötig war (*Quelle: Schubert Nr. 51*). Als das Gut Böllert 1445 verkauft wurde, lastete auf dem Gut noch eine an das Kloster zu zahlende Last (Rente) von je 3 Malter Roggen, Hafer und Gerste (*Quelle: MH 1030 / 53*).

1280

Kloster Saarn zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die der Abtei Kamp unmittelbar unterstanden; die Zahl aller weiblichen Monialen betrug um 1280 etwa 25 Frauen (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Die Nonnen stammten überwiegend aus dem niederen Adel der Grafschaften Jülich, Geldern, Berg, Kleve und Mark oder der größeren Städte. Da manche Urkunden aus der Frühzeit nur Vornamen enthalten, sind die Beziehungen der Nonnen zu ihren Familien bzw. ihrem sozialen Umfeld kaum zu klären.

Der Nonnenkonvent wurde in geistlicher Hinsicht von Mönchen der Abtei Kamp betreut, die in der Frühzeit des Klosters als Prior oder Pröpste auch weltlichen Aufgaben bei der Verwaltung der Klostergüter und Vertretung des Konvents nach außen übernahmen. Als erster Beichtvater wurde Markmann, Prior in Saarn, 1225 erwähnt (*Quelle: Dicks S.129 a.a.O.*). Eine Urkunde von 1262 erwähnte den Beichtvater Paul, Prior in Saarn (*Quelle: HStA NRW Nr. 7a*).

Der Konvent wurde bei der Güterverwaltung auch von Konversen unterstützt, die nur in einem kurzen Zeitraum faßbar sind (*Quelle: StA Mülheim Bestand 1030 Nrn.8, 11 und 13*). Das Kloster Saarn kaufte 1280 verschiedene Äcker in Saarn, die bisher zum Hof Hösel des Stifts Gerresheim gehörten. Unter den Zeugen wurden z.B. Arnold aus Saarn und Hermann von Vosbeck (vermutlich Konversen) genannt. In der Urkunde von 1283 wurden Dietrich von Huckingen, Ludwig von Mettmann und Konrad von Hilden als "Brüder unseres Konvents" bezeichnet, sie dürften Leiter klösterlicher Grangien gewesen sein. In der Urkunde von 1288 wurden bei einem Verkauf die Brüder Gerhard und Dietrich, Konversen in Saarn, als Zeugen genannt.

1280 - 1380

Die Urkunden dieses Zeitraums befassen sich mit Stiftungen, Besitzrechten, Grunderwerb und Rentengeschäften.

Der Ritter Rutgerus von Horst verkaufte 1282 sein Gut Heis (nahe beim Schloss Broich) mit Holzrechten im Speldorfer und im Sterkrader Wald dem Kloster Saarn (*Quelle: Schubert Nr. 66*). Volkwin Scherfheim und seine Frau hatten sich um 1289 mit ihrem Besitz (eine Mühle in Dümpel nahe beim heutigen Liebfrauenhof, eine Haushälfte in Duisburg und das Gut Weltersberg) dem Kloster unterstellt; der Besitz sollte nach ihrem Tode an das Kloster fallen.

Ein Rechtsstreit zwischen der Äbtissin Guda und den Verwandten der Stifter über die Nutzung des Gutes Weltersberg wurde 1303 zwar zugunsten des Klosters entschieden, jedoch durften die Aufsitzer das Behandigungsgut weiter nutzen (*Quelle: Schubert Nrn. 68, 69 und 82*). Der Burgvogt des Grafen von Berg auf Schloß Landsberg übertrug 1295 dem Kloster, in dem seine Tochter lebte, seine Güter in Mülheim (*Heckmannshof zu Eppinghofen; Schubert, Nr. 74*). Werner von Linnep bzw. sein Lehnherr Theoderich von Limburg verzichteten 1296 auf einen Zehnten zugunsten des Klosters (*Quelle: HstA NRW, Nr. 14*). Graf Dietrich von Limburg-Styrum schenkte 1297 dem Kloster den ihm zustehenden Zehnten vom Hof Bottenbruch in Dümpten (*Quelle: Schubert, Nr. 76*). Der Edelherr Burckhard von Broich bestätigte dem Kloster 1329 erneut das Eigentum über den Wald Buchel (*Quelle: Schubert, Nr. 93*). Das Kloster erwarb 1385 den Vonscheidtshof (*Quelle: Schubert Nr. 161*).

Der Grundbesitz galt im Mittelalter als wichtige Besitzform. Die Grundherrschaft sicherte das Kloster wirtschaftlich ab und gab der Äbtissin die Verfügungs-, Schutz- und Gerichtsgewalt über die Eigenhörigen, die die Klosterhöfe bewirtschafteten. Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen. Sie setzte z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall fest oder erteilte Heiraterlaubnisse. Der Grundbesitz war in der Regel steuerfrei. Graf Wilhelm von Jülich z.B. wies 1352 seine Amtleute zu Jüchen an, die Güter der Abtei Saarn von der Schatzung auszunehmen (*Quelle: HStA NRW Nr. 20*).

Das Kloster bezog seine Einkünfte zum Lebensunterhalt der Nonnen hauptsächlich aus Memorienstiftungen, Verpachtung und Renten, aus den Mitgiften der Nonnen und auch aus den Schenkungen der sog. Proveniaren, die sich unter den Schutz des Klosters stellten und lebenslang versorgt wurden. Der Rentenkauf bzw. -verkauf war der übliche Weg, überschüssiges Kapital zinsbringend anzulegen bzw. sich Kapital für den Lebensunterhalt, zur Finanzierung von Grunderwerb oder Ablösung von Schulden zu beschaffen. Die Nonnen selbst durften Erbschaften annehmen, da 1246 Papst Innozenz IV. dem Zisterzienserorden die Annahme von Gütern gestattete, die seinen Mitgliedern aus ihren weltlichen Besitztiteln zufielen. Es fehlen aber urkundlichen Nachrichten über entsprechende Fälle in Saarn. Andererseits geht aus wenigen Urkundenbeispielen hervor, dass den Nonnen Privatbesitz in der Praxis erlaubt war, auch wenn die benediktische Regel den Eigenbesitz verbot. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, ob Nonnen ihr Privatvermögen zum eigenen Nutzen oder im Interesse der Gemeinschaft verwendeten. Zwei Brüder (der Ritter Dietrich und der Kanoniker Hermann an der Kirche in Werden) übertrugen 1306 für den Fall des Ablebens ihre Güter in Lierenfeld (Düsseldorf) ihrer Schwester Greta, Nonne zu Saarn, zu ewigem Besitz (*Quelle: StA Mülheim 1030 Nr.21*). Die Äbtissin Sophia und der Konvent verkauften 1351 an eine Saarer Nonne (Jungfer Blantze) eine Erbrente (Korn und Vieh) und gaben ein Klostergut in Styrum als Sicherheit; die Rente sollte nach dem Tode der Nonne zu ihrem Jahrgedächtnis verwendet werden (*Quelle: StA Mülheim, Bestand 1030 Nr. 26*). Die Saarer Nonne Mechthild v. Leuchtmar (vermutlich aus der Familie Kalkum gt. von Leuchtmar) kaufte 1378 mehrere Morgen Ackerland zwischen Herberath und Grevenbroich von Wilhem Fleckes und seiner Frau Druda von Herberath sowie von Godert von Herberath. Vermutlich stand die Nonne zu diesen Personen in verwandschaftlichen Beziehungen. Der Grundbesitz sollte nach dem Tod der Nonne an die Kellnerei des Klosters fallen und ebenfalls zu ihrem Jahrgedächtnis verwendet werden (*Quelle: StA Mülheim, 1030 Nr. 31*).

Insgesamt bleibt aber das Bild lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen machen kann. Im Mittelpunkt des monastischen Lebens standen der Gottesdienst und die regelmäßigen Gebetsverpflichtungen. Unabhängig von den Einflüssen überregionaler politischer und kirchlicher Entwicklungen oder Reformbewegungen waren jedoch die Beziehungen der Nonnen zu ihren adeligen Familien und Gönnern, die Kontaktpflege mit Angehörigen oder Freunden, die Sicherung des Grundbesitzes gegen fremde Eingriffe sowie der Einkünfte für ein standesgemäßes Leben auch in Notzeiten von existenzieller Bedeutung.

1380

Nach den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen (1979 – 89) wurden Baumaßnahmen im ausgehenden 14. Jh. durchgeführt, die vermutlich aufgrund eines Brandes im Westflügel des Klosters notwendig wurden. Der Westflügel der Klosteranlage wurde nur unvollständig erneuert. Im Ostflügel wurde das Konventshaus erweitert. Die dokumentierten Grundrisse deuten an, dass auf der Westseite der Bau einer neuen Klausurmauer im Vordergrund stand. Die an der Klausurmauer errichteten Gebäude wurden innerhalb von 100 Jahre wieder abgerissen oder überbaut.

1383 - 92

Der Duisburger Bürger Johann Pauwelz stiftete mit Zustimmung seiner Brüder 1383 dem Kloster Saarn unter der Äbtissin Leyvarde van Yssem seinen Zehnten zu Menden, von dem zwei Drittel für den Konvent und ein Drittel für den Apostelaltar in der Kirche zu Saarn bestimmt wurden (*Quelle: UK Nr 25 LA-NRW*). Außerdem stiftete 1392 der Pfarrer Theodor Plater der Mülheimer Petrikirche (rector ecclesiae) den ihm gehörenden Teinerhof zur Fundation einer Vikarie in der Klosterkirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus (*Quelle: Schubert Nr. 171*). Die Äbtissin hatte das Vorschlagsrecht für die Benennung des Vikars, der dem Pfarrer der Mülheimer Kirche unterstand. Der Erlös aus dem Verkauf eines Hofes floß 1429 je die Hälfte dem Kloster und dem St. Peter- und Paul-Altar zu (*Quelle: StA Mülheim 1930 Nr. 51*). Der Vikar Johann Koyx verpachtete 1542 mit Zustimmung der Äbtissin Katharina Sobbe v. Grimberg und des Konvents dem Mühlenpächter der Wetzühle (Wesselmoelen in der Honnschaft Holthausen) auf Lebenszeit das Broyckergut, das bei der Wetzühle lag (*Quelle: StA Mülheim, Bestand 1030 Nr. 78*).

Nach der Chronik des Pfarrers Grothues (1825) wurde die Stiftung der Vikarie damit begründet, dass die auf der linken Ruhrseite lebenden Einwohner bei Überschwemmungen der Ruhrauen nicht die zuständige Pfarrkirche in Mülheim besuchen konnten. Dieser zweite Geistliche für die Betreuung der Dorfbewohner war in der Regel ein Weltpriester, konnte aber auch ein Ordensgeistlicher sein (*Quelle: Mülheim Bestand 1030 Nr. 102: Der Scholaster und Thesaurar des Archidiakonatsstifts St. Viktor in Xanten setzte 1674 den Priester Heinrich Wortmann in die Vikarie der hl. Apostel Petrus und Paulus im Kloster Saarn ein, nachdem der Dominikanerpriester Johannes auf dieses Amt verzichtete.*).

1397

Kloster Saarn lag auf dem Territorium der Herrschaft Broich bzw. des Kirchspiels und Gerichtsbezirks Mülheim. Diese Herrschaft im Bunde mit dem Herzog von Berg unterlag in der Schlacht von Kleverhamm dem Grafen von Kleve, so dass das Kirchspiel Mülheim an den Grafen von Kleve zur Deckung der Kriegsschuld verpfändet werden mußte. Mülheim blieb bis 1443 in klevischer Pfandschaft, die vom Kölner Erzbischof abgelöst wurde.

1436

Die Überschwemmungen der Ruhrwiesen verursachten Probleme. Der Fluss veränderte häufig bei Hochwasser - auch in späteren Zeiten - seinen Lauf und spülte in Styrum und Menden Uferland im Besitz der Klöster Sterkrade und Saarn fort. Die Klosterpächter beschwerten sich, weil sie für abgeschwemmtes Weideland Abgaben leisten sollten.

1443

Kloster Saarn erlitt empfindliche Schäden durch Plünderungen und Brandschatzungen zahlreicher Klosterhöfe auf dem Gebiet der Herrschaft Broich, als 1443 die Burg Broich von kurkölnischen Truppen belagert und zerstört wurde. Hintergrund war das angespannte Verhältnis zwischen dem Klever Herzog Adolph II. und dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers. Adolph ließ als Lehnsherr des Grafen Heinrich von Limburg-Broich die Burg Broich zu Beginn der Soester Fehde militärisch befestigen.

1450 - 76

Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren Teil einer breiten und generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414 – 18) und von Basel (1431 – 49), durch die die Zerfallserscheinungen im Reich und die kirchlichen Wirren in der Zeit des abendländischen Schismas überwunden werden sollten. Die öffentliche Kritik richtete sich u.a. gegen die Privilegien und den Lebensstil der Nonnen. Das Reformziel war vor allem, die Nonnen wieder zu einer strengen Observanz zu verpflichten, Privateigentum abzuschaffen und verfallene Wohngebäude zu erneuern. Für das Kloster Saarn gibt es aber keine Anhaltspunkte, ob Reformbemühungen eines Kamper Abtes oder ordensfremder Reformatoren bereits im 14. Jahrhundert oder in der ersten Hälfte des 15. Jhs. stattfanden.

Die Reformen in den traditionellen Zisterzienserinnenklöstern (z.B. Eppinghoven, Schledenhorst, Fürstenberg, Sterkrade u.a.) unter dem Kamper Abt Heinrich von Ray (1452 - 83) stießen auf erhebliche Widerstände vor allem bei jüngeren Nonnen, die befürchteten, ihre Privilegien (z.B. Privateigentum, Erbschaften, modische Bekleidung, Reisefreiheiten, Dienstboten) zu verlieren und strengere Klausurbedingungen einhalten zu müssen, unter denen sie möglicherweise nicht ins Kloster eingetreten wären.

Da in Saarn die Klausurregeln im Lauf der Zeit nicht mehr in ihrer ursprünglichen Strenge beachtet wurden, leitete bereits Herzog Gerhard VII. von Jülich und Berg zwischen 1465 -76 mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Eppinghoven eine Reform ein, die jedoch erfolglos verlief. Der Kamper Abt unternahm 1476 einen weiteren Reformversuch mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Sterkrade. Die Kamper Chronik (S. 334 a.a.O.) berichtet darüber wie folgt: Über das Zustandekommen der Reform anno 1476 bemühte man sich bereits viele Jahre, denn anfangs waren Nonnen aus dem 1465 reformierten Kloster Eppinghoven nach Saarn geschickt worden, um hier die Reform voranzubringen. Als dann die Saarner Äbtissin Eva von Horst (1441–76) zurücktrat (oder zurücktreten mußte ?) und die Äbtissin des Klosters Sterkrade zur neuen Äbtissin in Saarn gewählt und eingesetzt wurde (*Quelle: Kamper Chronik, S. 335: "Postea resignante abbatissa de Sarne electa et ordinata fuit ibi abbatissa de monasterio Sterkerode"*), konnte die Reform am 10. Mai 1476 abgeschlossen werden. Diese Äbtissin war vermutlich Margarethe von Heiden (urkundlich in Saarn 1483, 1487 und 1490 erwähnt); sie brachte für eine kurze Zeit mehrere Nonnen aus ihrem schon 10 Jahre zuvor reformierten Kloster Sterkrade mit. Außerdem stellte der Abt 100 rheinische Florentiner durch Verkauf von Kleinodien für die Erneuerung und Ausstattung der Klausurgebäude in Saarn zur Verfügung.

1473

Das Kloster leistete im Jahre 1473 den ihm vom Kamper Abt auferlegten Anteil von 1 Goldgulden und 6 kölnischen albos einer "allgemeinen Ordenssteuer zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie" (*Quelle: Binterim und Mooren, Nr. 436 a.a.O.*). Dieser Betrag lag im Rahmen der auch von den anderen Frauenklöstern zu zahlenden Abgaben zwischen 1 bis 4 Golddukaten, zeigt aber, dass Saarn nicht vermögend war.

1478

Äbtissin und Konvent baten mit Bericht vom 5.8.1478 den Herzog Wilhelm von Jülich (1475-1511) um Bestätigung der Schatzfreiheit (Steuerfreiheit) ihrer Höfe Herperode und Bontenbroich "im Jülich'schen" sowie um die Berechtigung, Klosterpferde aus dem Wildpferdebestand des Landes zu nehmen („*wilde Pferde op dem Broick und darto einen Brand zu haben*“). Sie bezogen sich auf die mit Hilfe des Herzogs durchgeführte Reform und begründeten ihre Bitte mit verloren gegangenen Klostergütern infolge schlechter Wirtschaftsführung sowie mit der Sorge um den Bestand ihrer Privilegien (*Quelle: Redlich, Kirchenpolitik I. Nr.55 – S. 51 a.a.O.: "so als dan unses closters gude durch quade regement summige verluislich sint worden und ser beswert tegen genade und privilegien uns closters"*). Wann und welche Verluste in der Vergangenheit auftraten, ist nicht feststellbar. Vermutlich bestand ein Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Veränderungen

im 14.-15. Jahrhundert, als viele Frauenklöster dazu übergingen, Grundbesitz auf Lebenszeit oder unbefristet zu verpachten. Grundbesitz galt im Mittelalter als Zeichen der Stärke. Ordensleitung und Kirchenführung befürchteten aber, dass durch diese Praxis der Klosterbesitz dauerhaft geschmälert und die Machtposition eines Klosters untergraben werden könnten. Man versuchte, diese Entwicklung aufzuhalten. Die Päpste Benedikt XII., Innozenz VI. und Pius II. beauftragten z.B. diözesane Kleriker mit der Prüfung und ggfls. Annullierung derartiger Verträge; "entfremdete" Güter sollten wieder zurückgeholt werden (vgl. Klöster Graefenthal, Fürstenberg, Duissern, Sterkrade, Leeuwenhorst). Der Herzog war mit der Reform des Saarner Klosters zufrieden. Er wies am 4.11.1478 seine Amtleute und Schöffengerichte an, den Saarner Nonnen bei der Durchsetzung finanzieller Forderungen behilflich zu sein, wo sie (die Nonnen) es nötig hätten, "weil der Herzog Zuneigung zum Kloster wegen seines geistlichen ordnungsgemäßen Lebens hege" (*Quelle: StA Mülheim, Bestand 1030 Nr.57 a.a.O.*).

1480 – 1500

Die innere Neuordnung und wirtschaftliche Sanierung des Klosters mit Geldmitteln des Kamper Abts führten zu einer Blüteperiode. Insbesondere wurden das Konventshaus nach Norden erweitert, das Gästehaus am ursprünglichen Platz an der südwestlichen Ecke des Klosterquadrums wiederhergestellt und ein neues Wirtschaftsgebäude entlang der Klausurmauer errichtet. Nach der Saarner-Chronik wurde „auch das Dach der Kirche verbessert bzw. erhöht und ein kleiner Teil des Chores angebaut“. Vermutlich erhielt die Saalkirche anstelle der bisherigen Flachdecke ein Gewölbe aus Tuffstein.

Die Nonne Katharine von Wevelinghoven (vermutlich Stift Gerresheim) und ihre Geschwister stifteten 1500 den Altar der 10.000-Märtyrer in der Klosterkirche Saarn und fundierten die Stelle des dritten Geistlichen mit einer Erbrente von 10 Gulden, die sie von Peter Scherfheim (Scherfen-Hof, Gerresheimer Lehngut im Kirchspiel Mülheim) gekauft hatten. Die Äbtissin des Stifts Gerresheim beurkundete 1520, dass Katharina nochmals eine Geldsumme gab, für die der Hofaufsitzer jährlich 40 Gulden zur Versorgung des dritten Geistlichen zahlen mußte (*Quelle: StA Mülheim, Bestand 1030 Nrn. 65 und 73*). Dieser Altar scheint im Verlauf der Reformation nicht mehr bedient worden zu sein.

1550 - 74

Die wenigen Katholiken im Stadtgebiet von Mülheim waren seit Einführung der Reformation (1555) auf den Besuch des Gottesdienstes in der Klosterkirche Saarn oder in der Schloßkapelle der katholisch gebliebenen Grafen von Limburg-Styrum angewiesen. Der Klostervikar wurde in dieser unruhigen Zeit so bedrängt, dass er sich ins Kloster zurückziehen mußte und sein Haus in protestantische Hände kam. Die bestehenden konfessionellen Gegensätze waren vermutlich Hintergrund dafür, dass die Äbtissin Eva von Schillinck (1550-65) und der Konvent mehrere Rentenkäufe zwischen 1560 - 65 tätigten, um die eigenen Klosterpächter mit Darlehen zu unterstützen (*Quelle: MH 1030 / Nrn.83, 84 und 86 a.a.O.: Kauf einer Erbrente von 5 Talern von den Eheleuten Gerit und Anna open Dick 1560 aus ihrem Gut Dickenhof in Mülheim; Kauf einer Erbrente von 5 Talern von den Eheleuten Ludwig und Gertrud Padberg 1563 aus ihrem vor Werden gelegenen Gut Padberg; schließlich Kauf einer Erbrente von 2 ½ Talern von den Eheleuten Goysen und Leen Bemers 1565 aus einem Stück Land in der Honnschaft Saarn*).

Der Konvent wurde im 16. und 17. Jahrhundert lange von einer inneren Krise erschüttert, als mehrere Nonnen sich zur protestantischen Lehre bekannten. Fünf Klosterfrauen von insgesamt 11 Nonnen (Priorin Catharina von Geisenberg, Dorothea von Asbeck, Anna von Asbeck, Elisabeth von Virmundt, Johanna von den Hoeven) erhielten das Abendmahl seit etwa 1560 unter den Gestalten von Brot und Wein. Sie erklärten nämlich um 1575, dass sie mit Billigung der Äbtissin auch den Kelch bereits seit 14 Jahren empfangen hätten (*Quelle: von Roden, S. 16 a.a.O.: „mit believeen end vorweten unser frawen meisterschen bereits an die 14 jair“*). Die Äbtissin Asvera von Wittenhorst konnte diese Nonnen nicht umstimmen.

Der Vaterabt Richard von Xanten (1565-72) behandelte die Nonnen mit Nachsicht und ermahnte sie lediglich zum Empfang der Kommunion nach altem Brauch (*"Buß dhun und zu taffelen des Herren nach altem loblichen gebrauch gehen"*). Das Verhalten dieser Frauen stand durchaus im Einklang mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) sowie mit der Religionspolitik des Landesherrn von Jülich-Kleve-Berg (Herzog Wilhelm V. 1539-92), der eine Erneuerung der katholischen Kirche im Geiste des Humanismus und die Erhaltung der religiösen Einheit durch einen Ausgleich der konfessionellen Gegensätze anstrebte. Der Herzog tolerierte die Protestanten und gab den Laienkelch 1558 bzw. 1562 für die katholischen Untertanen im Rahmen der katholischen Liturgiefeier frei (*Quelle: LWL-Kulturstiftung, Digitale Fassung: Territorien der Reformation, das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg - Die "Via media" der Herzöge bis 1543 bzw. bis 1590*).

1574

Das Konzil von Trient (1545-63) beschloß Reformen der Klöster, Stifte und Gemeinden als Gegenmaßnahme gegen die Ausbreitung des Protestantismus. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg im Sinne der Konzilsdekrete (Einhaltung der Klausurbestimmungen und der traditionellen Gottesdienstordnung, Abschaffung von Privateigentum der Nonnen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern).

Der Generalabt von Citeaux Nicolaus Boucherat (1571-85) visitierte zwischen Juni - September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Saarn am 14.07.1574, in dem die Durchsetzung einer Reform wegen der konfessionellen Gegensätze unter den Nonnen bisher nicht möglich war. Nach seinem Bericht war die Äbtissin Aswera von Wittenhorst (+ 1578) vornehm und fromm und hatte auch einige ebenbürtige Nonnen. Die protestantisch gesinnten Nonnen (lutheranae) empfingen das Abendmahl unter beiden Gestalten von einem lutherischen Prediger (*"quae communicabant sub utraque specie, vocato scilicet ad se concionatore lutherano, qui eis eucharistiam ministraret; quod impedire non poterat abbatissa nec vicarius noster propter lutheranos, qui dictum concionatorem eis monasterium introducebant "*). Die Äbtissin und der Abt von Kamp konnten dies wegen der „Lutheranos“ nicht verhindern; vermutlich waren damit die einflußreichen Angehörigen dieser Nonnen gemeint, die den lutherischen Prediger ins Kloster hineinbrachten und der später wieder vertrieben wurde. Der Generalabt forderte diese Nonnen auf, den Lehren Luthers binnen eines Monats abzuschwören, andernfalls sie das Kloster verlassen müßten (*Quelle: Postina S. 262 a.a.O.*). Damit spitzten sich die konfessionellen Gegensätze weiter zu, die zur Ausweisung der Nonnen 1579 unter der neuen Äbtissin Margarete von Kalkum führten, denn die Nonnen erklärten später (1582), dass sie in Duisburg bereits 3 1/2 Jahre in Armut gelebt hätten (*Quelle: von Roden § 7 a.a.O.*). Nikolaus Boucherat suchte in Begleitung des Kamper Abts Johannes Langenray (1572-84) nach der Visitation des Saarner Klosters den Herzog in Düsseldorf auf, um dessen Unterstützung zu erreichen. Der Herzog billigte alle Reformmaßnahmen in den Klöstern seines Territoriums und sicherte dem Kamper Abt die erbetene Hilfe zu (*Quelle: Postina S.262, Nr. 31 a.a.O.*).

1578 - 83

Nach dem Tode der Äbtissin Aswera von Wittenhorst (+1578) verzögerte der Abt Johann Langenray die Wahl der neuen Äbtissin Margarete von Kalkum (1579 – 1601). Die Wahl kam 1579 nur durch die Drohung des Grafen Wirich VI. von Daun-Falkenstein (Anführer der protestantischen Opposition am Niederrhein) zustande, die Einkünfte des Klosters aus den in seinem Herrschaftsbereich Broich liegenden Klosterhöfen zu sperren. Die ausgewiesenen Nonnen durften auf Vermittlung des Grafen bzw. der Landstände im

Herzogtum Jülich-Kleve-Berg mit Erlaubnis der Landesregierung wieder ins Kloster zurückkehren. Die inneren Probleme waren damit aber nicht beendet, da die Nonnen sich aus Gewissensgründen nicht dem Abt bzw. der Äbtissin beugen wollten und den Gehorsam verweigerten. Die konfessionellen Spannungen führten dazu, dass die 5 protestantischen Nonnen 1586 vermutlich aus der Klostersgemeinschaft ausgeschlossen wurden (*Quelle: Mostert a.a.O.*). Das Kloster war durch fehlenden Nachwuchs existenziell gefährdet.

1590 - 94

Die Visitationen in den Jahren 1590 und 1594 durch den Kamper Abt Gottfried Draek (1584-1612) brachten keine Lösung der Probleme und auch keine innere Erneuerung des Klosterlebens, da die Positionen zwischen Abt bzw. Äbtissin einerseits sowie dem Grafen Wirich bzw. den protestantischen Nonnen andererseits verhärtet blieben. Der Abt beharrte auf ihre Ausweisung aus dem Kloster und verwies darauf, dass er im Kloster großen Luxus gesehen hätte. Der Äbtissin warf man vor, sie hätte sich von der gemeinsamen Tafel entfernt, würde eine defizitäre Klosterverwaltung betreiben, keine Jahresrechnung ablegen und wichtige Ämter ohne Zustimmung des Konvents besetzten. Graf Wirich bemühte sich unter Hinweis darauf, dass das Kloster von seinen Vorfahren zum Nutzen aller Klosterinsassen gestiftet worden wäre, die materielle Versorgung der protestantischen Nonnen aus den Klostereinkünften zu sichern. Er betrachtete sich als Schutzherr des Klosters, dessen Erhalt in den zurückliegenden Kriegsjahren (z.B. waren die Frauenklöster Duissern und Sterkrade im Truchsessischen Krieges zerstört worden) ihm zu verdanken wäre.

Bis zur Visitation durch den Abt Gottfried Draek am 6. Januar 1594 sollten die protestantischen Nonnen mit ihrem Vermögen, das sie beim Eintritt eingebracht hatten, das Kloster aber verlassen haben. Offenbar flohen die 5 Nonnen aus Sorge vor einer gewaltsamen Vertreibung nach Duisburg. Graf Wirich verletzte die Klosterimmunität, als er Klostereinkünfte und Vorräte zur Versorgung der mittellosen Nonnen konfiszieren ließ. Über das Schicksal der Nonnen in Duisburg wurde nichts bekannt. Hatten Äbtissin und Konvent bisher zum protestantisch gewordenen Haus Broich ein loyales Verhältnis, so erkannte das Kloster seit 1597 die Landesherrschaft des Hauses Broich nicht mehr an, verweigerte Beiträge zur Verteidigung der Herrschaft Broich und unterstellte sich dem Schutz der jülich-klevischen Regierung. Die dadurch ausgelösten Gerichtsprozesse verliefen offenbar ohne endgültige Entscheidung, da Schloss Broich von spanischen Söldnern 1598 im Verlauf des Unabhängigkeitskampfes der Niederländer von der spanischen Herrschaft erobert und Graf Wirich, ein maßgebender Anführer der protestantischen Seite am Niederrhein, ermordet wurde.

1600 - 19

Die inneren Probleme des Konvents blieben auch in der Regierungszeit der Äbtissinnen Anna von Baaxen (~1601–08) und Margarethe von Holtrup (~1608–19) ungelöst. Erst 1619 konnte der Kamper Abt Carolus Reineri (Abt seit 1612, vorher Beichtvater in Saarn und mit den Verhältnissen vertraut) die Äbtissin Margarethe von Holtrup zum Rücktritt zwingen, den Konvent zur strengen Einhaltung der Klausur verpflichten, Anna Deutz zur Kaulen als neue Äbtissin (1619-41) in ihr Amt einführen und die Klosterverwaltung neu ordnen (*Quelle: StA Mülheim, Kloster Saarn, 1030 Nr. 92*). Der Abt begründete aus seiner Sicht die Notwendigkeit der Reform mit dem Argument, *"der Zustand des Klosters wäre im Geistlichen und im Weltlichen über die Maßen zusammengebrochen"*. Aus den Anweisungen des Abtes ging hervor, dass die Beanstandungen sich im Wesentlichen gegen den Lebensstil der Nonnen richteten. Das Schweigegebot, die Reisebeschränkungen und die Residenzpflicht wurden kaum beachtet; es gab kein ausgeprägtes Gemeinschaftsleben; es herrschte ein luxuriöser Lebensstil bei Kleidung, Mahlzeiten oder Festen (z.B. Profess einer Nonne). Der Abt verbot den Nonnen, modische Kleider und Halsschmuck zu tragen. Der direkte Kontakt der Nonnen mit Gästen oder Verwandten sollte durch die Einrichtung eines Sprechzimmers unterbunden werden. Angehörige der Nonnen sollten an den

Mahlzeiten der Nonnen nicht mehr teilnehmen. Durch kollegiale Entscheidungen (Mitsprache des Konvents und des Beichtvaters bei Entscheidungen der Äbtissin über Verkäufe und Verpachtungen von Klostergütern, Anleihen oder Verpfändungen) sollte die Klosterverwaltung verbessert werden (*Quelle: von Roden, S.20-22 a.a.O.*).

1619 - 52

Der Erfolg der Reform von 1619 war - wenn überhaupt - wegen der unsicheren Zeiten im 30-jährigen Krieg nur von kurzer Dauer. Die Einkünfte der Vikarie und des Klosters wurden offenbar im Lauf der Zeit zusammengelegt, so dass die Äbtissin über das Vermögen der Vikarie verfügen konnte. Anna von Deutz verbürgte sich z.B. 1620-21 für die Rückzahlung einer vom Beichtiger des Klosters aufgenommene Anleihe von 100 Talern aus den Renten der Vikarie und sie verkaufte „zur Entlastung des Klosters in den gegenwärtigen Kriegszeiten“ den zur Vikarie gehörigen Teil des Boltenhofes (*Quelle: MH 1030 / 94-95 a.a.O.*). Bezeichnend für die äußere Bedrohung des Klosters war z.B., dass sich zwischen 1629-38 abwechselnd niederländische bzw. kaiserlich-spanische Söldner im Mülheimer Gebiet aufhielten, Zerstörungen in den flußaufwärts liegenden Dörfern anrichteten und Kontributionen, Quartier und Proviant verlangten. Möglicherweise verhinderten die für das Kloster ausgestellten oranischen und spanischen Schutzbriefe (1624–28) Plünderungen des Klosters, dennoch mußte z.B. 1647 nicht nur die Herrschaft Broich Proviant an kaiserliche Truppen liefern, sondern auch das Kloster auf Anweisung des Kommandanten der besetzten Stadt Neuss Kriegskontributionen an hessische Truppen zahlen. Die inneren Verhältnisse im Kloster verbesserten sich in der Amtszeit der Äbtissin offenbar kaum, da 1641 Anna von Deutz „aus bestimmten kirchenrechtlichen und wichtigen Gründen“ durch den päpstl. Legaten Fabius Chisi (später Papst Alexander VII.), der u.a. mit Reformaufgaben für das Rheinland betraut war, wieder abgesetzt wurde. Was man der Äbtissin anlastete, bleibt nach dem Quellenmaterial (*StA Mülheim, Bestand Broich 1089 alt bzw. Broich 1011/1429 I. - IV.; Mülheimer Jahrbuch 1988, S.135-46*) unklar. Die im Kloster lebenden Nonnen (die Geschwister Agnes und Anna-Gertrud von Hillen, die Geschwister Margarethe-Agnes und Odilia van Efferen sowie Anna-M. von Hogius) hatten sich beim Landesherrn über die angeblich schlechte Amtsführung der Äbtissin beschwert. Diese wehrte sich, dass die Nonnen sie verleumdet und größere Freizügigkeiten in der Handhabung der Ordensregeln und Ausübung der Klosterverwaltung gefordert hätten. Sie wurde nach Köln zur Untersuchung der Beschwerden zitiert, entzog sich dort aber einem Verhör durch ihre Flucht aus Köln. Der lutherische Herr von Broich (Graf Wirich von Daun-Falkenstein) versuchte, die Äbtissin trotz ihres Verhaltens zu schützen, konnte aber nicht verhindern, dass diese später von herzoglichen Soldaten in Düsseldorf arrestiert wurde. Die Äbtissin unterwarf sich offenbar den Entscheidungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, da sie von 1641 bis zu ihrem Tod 1675 als „alte abbadissa“ weiterhin im Saarer Konvent blieb. Fabius Chisi bestätigte 1642 von Köln aus die Wahl der Äbtissin Agnes von Hillen (*Quelle: StA Mülheim, Bestand 1030 Nr.97*).

1650 - 80

Die Saarer-Chronik (s.Literatur) berichtet über die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg, dass sich Dorf und Kloster Saarn allmählich von den Folgen des „Schwedenkrieges“ erholten. Das Kloster mußte in den Notzeiten wegen fehlender Einnahmen Schulden machen und dafür Güter des Klosters und der Vikarie verpfänden. Das Kloster wurde außerdem um Besitzungen geprellt, weil Klosterhöfe von den Aufsitzern aus Not verpfändet wurden. Nach einem Güterverzeichnis lagen 37 Einzelgüter innerhalb des heutigen Stadtgebietes von Mülheim an der Ruhr, 6 Güter außerhalb (davon 3 auf linksrheinischem Gebiet, vermutlich die Höfe Bontenbruch, Herberath und Rupertshof). Das Kloster erhielt von außen Unterstützung: Johannes von Hillen zu Helden (bei Venlo), vermutlich ein Bruder der beiden Saarer Äbtissinnen Agnes (+1652) und Anna Gertrud von Hillen (+1676), ließ in der Klosterkirche einen Altar errichten (*Quelle: von Roden, § 24 a.a.O.*). Der Abt von Altenberg wies dem Kloster Saarn eine Nonne aus dem Kloster

St.Apern (Köln) für 3 Monate zur Unterweisung neuer Novizinnen zu (*Quelle: HStA NRW, Akten 12*).

1683 - 86

Die Reformierte Gemeinde in Saarn konnte ihre verstorbenen Mitglieder auf dem kath. Friedhof bis 1778 bestatten. Hierzu durfte mit Erlaubnis der Äbtissin die Glocke der Klosterkirche geläutet werden.

1686 lebten insgesamt 10 Nonnen im Konvent. Die Äbtissin Gertr. Mechtild von Bronsfelt und die Priorin Margareta Agnes von Efferen verkauften ein Haus mit Grundstücken in Saarn. Die Urkunde wurde von der Äbtissin und folgenden Nonnen unterschrieben: Anna Elisabeth von Lansbergh, Anna Maria von der Voordt, Barbara Catherina von Draeck, Maria Catherina von Schellart, Maria Magdalena von Brembt, Helena C. von Nulandt, Cristina Anna Freiderich von Lansberg, Anna Clara von Maddach (*Quelle: HstA NRW Nr. 73*).

1713

Die Äbtissin Maria Magdalena von Brempt (1691–1720) veranlaßte die Errichtung der ersten Schule am Klostermarkt außerhalb der Klosterimmunität.

1720 - 41

Unter der Äbtissin Maria Thersia von Reuschenberg (1720–41) begann eine letzte Blütezeit, in der das Kloster seine heutige äußere Gestalt erhielt. Es wurden umfangreiche Neubauten begonnen und zunächst der Westflügel des Klosters (Äbtissinnenflügel) in 1729 vollendet. Die Äbtissin war „eine strenge Frau im Lebenswandel für sich und andere sowie eine sparsame Frau, die eine bedeutende Klosterkasse zustande brachte und zugleich alle Schulden tilgte“ (*Quelle: Saarner-Chronik a.a.O.*). Dennoch ließ sie sich 1735 ein eigenes Wohnhaus im Klostergarten errichten. Die Äbtissin dankte 1741 aus gesundheitlichen Gründen ab und lebte noch 2 Jahre in Köln bis zu ihrem Tod 1743 von einer kleinen Leibrente. Die nachfolgenden vier Äbtissinnen ab 1741 wohnten wieder im Kloster.

1741 - 59

Unter der Äbtissin Wilhelmina von Bentinck (1741-73) wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Insbesondere wurden der Neubau des dreiflügeligen Wirtschaftsgebäudes (1755) sowie die Barockisierung der Klosterkirche (1759) abgeschlossen. In der Zeit des Absolutismus war die barocke Gestaltung der Neubauten durchaus ein Ausdruck des Führungsanspruchs des Klosters im protestantischen Umfeld der Herrschaft Broich.

1777 - 1808

Unter den liberalen Ideen der Aufklärung zeichnete sich das Ende des Klosters ab. Der letzte Beichtvater in Saarn, der aus dem Kloster Kamp kam, war Heribert Reuter (1733-85). Die Beichtväter kamen nunmehr aus den Minoritenklöstern in Duisburg bzw. Ratingen, das Amt des Rentmeisters wurde von Peter Blumenkamp (Vikar bzw. Pfarrer seit 1780) wahrgenommen. Der Hintergrund dieser Entwicklung lag vermutlich in der Kirchen- bzw. Klosterpolitik der Metropolitanbischöfe, die die Unabhängigkeit der bischöflichen Gewalt von der päpstlichen Kurie und die bischöfliche Jurisdiktion auch über exemte Klöster sowie deren Ordenspersonen in ihren Diözesen beanspruchten ("Emser Punktation" des Jahres 1786).

Die wirtschaftliche Lage des Klosters verschlechterte sich infolge der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Revolutionstruppen 1794, da der linksrheinische Klosterbesitz (vermutlich die 3 Höfe Bontenbruch, Herperode, Rupertshof) - und damit ein wesentlicher Teil der jährlichen Klostereinkünfte - verlorenging. Zwischen 1795-98 fand der Garnisonspfarrer von Düsseldorf, Franziskaner-Pater Udalrich Krings, 3 Jahre lang Aufnahme im Kloster Saarn (*Quelle: Brzosa: Die Geschichte der kath. Kirche in Düsseldorf, 2001, Böhlau-Verlag*). Im Hinblick auf die bevorstehende Verstaatlichung klösterlicher Vermögenswerte ließ der Landesherr (Maximilian Josef von Pfalz-Zweibrücken, bayerischer

Kurfürst und zugleich Herzog von Jülich-Berg) 1799 und nochmals 1802 die Vermögensverhältnisse aller Klöster im Herzogtum Berg durch die jülich-bergische Hofkammer feststellen. Der Staat war darauf bedacht, dass ihm das Klostervermögen erhalten blieb, und verbot z.B. den Holzverkauf aus klösterlichem Besitz. Dennoch verkaufte die Äbtissin 1800 noch Land in Mülheim an den Fabrikanten Johann Caspar Troost (*Quelle: MH 1030 Nr. 112*).

Die politische Entwicklung in Europa und das Ende des "Alten Reiches" (1806) führte jedoch dazu, dass das Kloster Saarn 1808 endgültig aufgehoben und der Besitz verstaatlicht wurde. Im letzten Jahrzehnt vor der Auflösung lebten noch 5 Konventualinnen im Kloster.

Kloster Saarn nach der Aufhebung

1803 - 1808

Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich erlitten deutsche Fürsten Gebietsverluste; sie sollten dafür aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 durch Kirchen- bzw. Klostervermögen entschädigt werden. Der Landesherr verfügte im März 1803 die Aufhebung aller Stifte und Klöster in Bayern sowie im September 1803 auch im Herzogtum Berg. Bis zum Jahre 1808 wurde die Aufhebung der geistlichen Grundherrschaften jedoch aufgrund der politischen Situation und der Kriegswirren nicht durchgeführt. Offensichtlich wurden anfangs verschiedene Überlegungen für die Verwendung des Klostervermögens angestellt. Ein Plan sah vor, Nonnen aus aufgelösten Klöstern an der Sieg (Zissendorf und Merten) im Kloster Saarn unterzubringen (*Quelle: LAV NRW Großherzogtum Berg Nr. 1031*). Nach einer anderen Überlegung sollte Kloster Saarn als Versorgungsanstalt für Töchter verdienender Staatsbeamten mit Präbenden wie beim Stift Gerresheim ausgestattet werden (*Quelle: Arnold Dresen: Die Säkularisation des Stiftes Gerresheim und ihre Auswirkungen*). Das Herzogtum Berg wurde 1806 mit der Gründung des Rheinbundes an Frankreich abgetreten und zusammen mit den rechtsrheinischen Teilen des Herzogtums Kleve dem Schwager Napoleons, Joachim Murat, unterstellt, der das Kirchengut nicht antastete. Napoleon übernahm im Frühjahr 1808 selbst die Verwaltung dieses neuen Großherzogtums Berg. Da das Kloster Saarn nunmehr im Gerichtsbezirk des neuen Kantons Duisburg lag, wurde das Kloster am 2.12.1808 auf Weisung der Regierung von der staatlichen Domänenverwaltung in Duisburg versiegelt. Damit war die Aufhebung definitiv vollzogen. Die Besitzungen und Einkünfte des aufgehobenen Klosters sind im Protokoll und Bericht des Kreisdirektors Vorster vom 6.12.1808 enthalten (*Quelle: HStA NRW, Akten Kloster Saarn Nr.30*).

1809 - 13

Die Domänenkammer setzte auf der Basis des Vermögens- und Schulden-Bestandes des Klosters die geringen Pensionen für die Nonnen fest. Das Mobiliar, das Vieh bzw. die neue Ernte sowie Wald und Ländereien wurden verkauft bzw. versteigert. Die Erfassung bzw. Versteigerung der zahlreichen Ländereien zog sich noch bis 1810 wegen der schwierigen Bestandsaufnahme hin, da allein Gartengrundstücke an 160 Pächter verpachtet waren. Das Vermögen der Pfarrkirche blieb außer Betracht. In einem Protokoll vom 16.4.1809 wurde bestätigt, dass die Klosterkirche eine wirkliche Pfarrkirche war, über die die Abtei das Patronatsrecht ausgeübt hat. Der Klosterbesitz wurde 1813 durch die preußische Domänenverwaltung übernommen.

1815

Die preussische Regierung führte einen bereits von den Franzosen gefassten Plan aus, die Gewehrmanufaktur von Essen nach Saarn zu verlegen. Sie schloß einen Vertrag mit dem Unternehmer Trenelle aus Lüttich, der in den Klostergebäuden eine Gewehrfabrik mit bis zu 400 Beschäftigten – hauptsächlich aus belgischen Gebieten - einrichtete. Trenelle besaß auch ein Hammerwerk in der Weilmühle in Hattingen. Ein Lageplan von 1815 (Gewehrfabrik) beschreibt die frühere Nutzung der einzelnen

Gebäude der Klosteranlage, z.B. befand sich im nördlichen (später abgerissenen) Flügel des Wirtschaftsgebäudes das Bau-, Brau- und Backhaus.

Die Äbtissin mußte 1815 ihre Wohnung verlassen und mit dem Pfarrer Heinr. Grothues kleinere Nebenräume im Kloster (damals die sog. Caplaney) beziehen. Sie zog mit dem Pfarrer 1818 in das neuerbaute Pfarrhaus und starb dort 1822 (Grabmal vor der Kirche).

1818 – 25

Da mit der Säkularisation die Verpflichtungen des Klosters zum Unterhalt der Kirche und kirchlichen Einrichtungen auf den Fiskus (staatliche Domänenverwaltung) übergegangen waren, wurde mit staatlichen Mitteln ein neues Pastoratsgebäude (1818) und eine neue Schule (1825) gebaut.

1840 - 74

Übernahme der Gewehrfabrik in staatliche Regie. In diese Zeit fiel die Erfindung des Hinterladergewehres mit Perkussionszündung. Preussen verlegte 1862 die Gewehrfabrik nach Erfurt. Die Klostergebäude blieben lange Zeit ungenutzt, bis sie von der Fa. Backhaus (Betreiber einer Mühle und eines Sägewerks) übernommen wurden. Die Firma Niederhoff & Cie. errichtete 1874 eine Tapetenfabrik im Nordflügel des Wirtschaftsgebäudes.

1905 - 31

Erwerb der Klostergebäude durch den Industriellen August Thyssen. Das Klosterquadratum wurde als landwirtschaftlicher Betrieb verpachtet. Der Nordflügel des Wirtschaftsgebäudes (Tapetenfabrik) wurde 1913 durch einen Brand zerstört. Der katholische Fürsorgeverein in Mülheim erwarb 1919 das Klostergut (Abtei- und Wirtschaftsgebäude). Die Stadt Mülheim an der Ruhr wurde 1925 Eigentümer des Klostergrundes. Der nördliche Teil des Wirtschaftstrakts (seit 1913 Ruine) sowie ein Teil des Westflügels wurde für den Bau der heutigen Bundesstrasse 1 (Fertigstellung etwa 1930) abgerissen. Die restlichen Gebäude wurden zu Wohnungen umgestaltet.

1936 - 54

Die in der NS-Zeit entwickelten Pläne der Stadtverwaltung zur Restaurierung der Klostergebäude konnten wegen des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges nicht realisiert werden. Die ersten Nachkriegsjahre boten außerdem keine Spielräume für Sanierungsarbeiten.

1958 - 65

Wiederherstellung des zerfallenen Kreuzganges durch Zusammenarbeit von Land, Diözese, Stadt und Pfarrgemeinde. Die Sanierungsarbeiten in mehreren Bauabschnitten zwischen 1963-65 zeigten, dass die Klosteranlage nur durch eine umfassende Restaurierung vor dem Verfall gesichert werden konnte.

1979 – 89

In den Jahren 1979 - 89 wurde die komplette Klosteranlage als Baudenkmal restauriert und einer neuen Nutzung zugeführt.

Verhältnis des Klosters Saarn zur Abtei Kamp

Saarn war der Abtei Kamp unterstellt. Der Abt übte das Visitationsrecht ständig aus. Die Beichtväter kamen in ununterbrochener Reihenfolge seit 1225 aus der Abtei Kamp und übernahmen die seelsorgliche Betreuung der Nonnen.

Ein Reformversuch zwischen 1465 -76 mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Eppinghoven scheiterte vermutlich am Widerstand der Nonnen, so dass der Kamper Abt 1476 einen weiteren Reformversuch mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Sterkrade unternahm.

Nach dem Konzil von Trient (1542 – 63) visitierte der Generalabt Nicolaus Boucherat 1574 auch das Kloster Saarn. 4 Nonnen (lutheranae) bekannten sich zur reformatorischen Lehre Luthers. Die Anordnung des Generalabtes, dass diese Nonnen die neue Lehre unter Eid ablegen müssten oder andernfalls aus dem Kloster vertrieben würden, löste einen jahrzehntelangen Streit zwischen der katholischen Landesregierung bzw. dem Abt von Kamp mit der protestantischen Herrschaft Broich um das Bleiberecht und die Versorgung dieser Nonnen aus.

Ab etwa 1730 lockerten sich die strengen Bindungen der Nonnen zum Vaterabt des Klosters Kamp, als der Klostergeistliche entlassen wurde und die Abtei keinen Ersatz schickte. Bis zur Klosteraufhebung übernahmen Mönche aus den Minoritenklöstern Duisburg bzw. Ratingen die seelsorgliche Betreuung der Nonnen.

Literatur zum Kloster Saarn

1. HStA NRW, Urkundenbestand Kloster Saarn
2. Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr: Bestand Kloster Saarn (Pfarrarchiv)
3. Lacomblet, Theod. Joseph: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins
2.Band, Düsseldorf 1846
4. Schubert, H.: Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte Mülheim a.d. Ruhr, 1926
5. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913, Steiger Verlag, Moers
6. Saarner-Chronik des Pfarrers Heinrich Grothues von 1825, unveröffentlicht,
Stadtarchiv Mülheim-Ruhr
7. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für
den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
8. von Roden, Günter: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade, 1984
Berlin, Germania sacra, Folge 18
9. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in
Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
10. Dr. Fischer, H.: Das Zisterzienserinnenkloster in Saarn, 1981
11. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993
12. Dr. Lommerzheim, R.: Ergrabene Geschichte, 1998
13. Dr. Mostert, A.: Kloster Saarn im Zeitalter der Konfessionsbildungen, 2001

Verfasser: H.Dickmann